

# Dormagen



Stadt Dormagen 41538 Dormagen

An die  
Eltern der Schülerinnen und  
Schüler der 4. Klasse

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz  
Neues Rathaus  
Zufahrt über Castellstraße  
41539 Dormagen

Fachbereich Kinder, Jugend,  
Familien, Schule und Soziales  
Schulverwaltung  
Zuständig Frau Romeis  
Raum 1.27  
Telefon 02133 / 257 445  
Telefax 02133 / 257 460  
E-Mail [kirsten.romeis@stadt-dormagen.de](mailto:kirsten.romeis@stadt-dormagen.de)  
Az.  
Ihr Schreiben vom  
Mein Zeichen F51/40 Ro.  
Datum 28.12.2017

## Anmeldeverfahren zu den weiterführenden städtischen Schulen in Dormagen hier: Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,

die Termine für die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind für das kommende Schuljahr wie folgt festgelegt worden:

<b>Anmeldetermine für die weiterführenden <u>städtischen</u> Schulen in Dormagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bertha-von-Suttner-GESAMTSCHULE</b> der Stadt Dormagen, (<a href="#">bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen</a>) Marie-Schlei-Straße 6, 41542 Dormagen (Nievenheim)</li> </ul>	
<b>03. Februar 2018 (Samstag)</b>	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>und</u> von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>05. Februar 2018 (Montag)</b>	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>und</u> von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>06. Februar 2018 (Dienstag)</b>	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>und</u> von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Städt. GANZTAGSSEKUNDARSCHULE</b>, Bahnhofstraße 71, 41539 Dormagen (<a href="#">bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen</a>)</li> <li><b>Städt. GANZTAGSREALSCHULE Hackenbroich</b>, Dr.-Geldmacher-Straße 1, 41540 Dormagen (<a href="#">bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen</a>)</li> <li><b>Bettina-von-Arnim-GYMNASIUM</b>, Haberlandstraße 14, 41539 Dormagen (Mitte)</li> <li><b>Leibniz-GYMNASIUM in Dormagen-Hackenbroich</b>, Dr.-Geldmacher-Straße 1, 41540 Dormagen</li> </ul>	
<b>03. Februar 2018 (Samstag)</b>	von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
<b>05. Februar 2018 (Montag)</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>und</u> von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>06. Februar 2018 (Dienstag)</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>und</u> von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Norbert-Gymnasium Knechtsteden 41540 Dormagen</b>	
<b>20.11.2017 bis 25.01.2018</b>	

**Bitte wenden**

### Bankverbindungen der Stadt Dormagen

[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

#### Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDN

#### VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODE1NLD

### Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,

Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

ÖPNV: Bus 881, 882, 883, 884,  
885, 886; Haltestelle Marktplatz

### Zentrale

Telefon 02133 257-0

Telefax 02133 257-77000

### E-Mail

info@stadt-dormagen.de

[www.dormagen.de](http://www.dormagen.de)

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

**Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

1. Familienstammbuch oder Geburtsurkunde und ggf. Nachweis über die Vormundschaft oder das Sorgerecht,
2. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse der Grundschule,
3. von den Eltern ausgefülltes und unterschriebenes [städtisches Anmeldeformular](#) (siehe Anlage),
4. von der Grundschule ausgestellter und unterschriebener [Anmeldeschein mit der Schulformempfehlung](#).
5. Einige weiterführende Schulen benötigen noch einen schulinternen Anmeldebogen, einige auch Passfotos. Bitte informieren Sie sich über die [Homepage der Schule](#) über die benötigten schulinternen Unterlagen und bringen diese zur Anmeldung mit in die Schule.

**Die Anmeldung Ihres Kindes an einer der umseitig aufgeführten weiterführenden städtischen Schulen kann nur durch die Abgabe des beigefügten Anmeldeformulars und des von der Grundschule ausgehändigten Anmeldescheins erfolgen.**

**Für jedes Kind wird grundsätzlich nur ein Anmeldeformular und ein Anmeldeschein zur Verfügung gestellt; Doppelanmeldungen sind nicht möglich!**

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen haben Sie die Möglichkeit, sich frei für die Schule Ihrer Wahl zu entscheiden, da für die weiterführenden Schulen keine Schuleinzugsbereiche gebildet wurden.


Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Schule entscheidet gemäß § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Auf der Grundlage der vorhandenen Raumkapazitäten und dem Grundsatz der gleichmäßigen Auslastung bestehender Schulsysteme hat der Rat der Stadt Dormagen die Zügigkeiten der Eingangsklassen festgelegt und damit den allgemeinen Rahmen gemäß des Schulgesetzes NRW geschaffen.

Erfahrungsgemäß kann es vorkommen, dass mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, als die einzelne Schule aufgrund der Schulraumsituation im Rahmen der festgelegten Kapazitäten aufnehmen kann. Deshalb werden Sie gebeten, bei der Anmeldung Ihres Kindes einen **Zweitwunsch** anzugeben. Tritt der Fall ein, dass auch der Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie eine Ablehnung mit der Mitteilung an welcher Schule noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wird kein Zweitwunsch angegeben, erfolgt ggf. eine Verteilung auf die Schulen, die über freie Kapazitäten verfügen. Die Schulen werden bemüht sein, den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit zu entsprechen, um unangemessene Härtefälle zu vermeiden.

Wird allerdings eine andere als die *nächstgelegene* öffentliche Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der *nächstgelegenen* öffentlichen Schule anfallen würde.

*Nächstgelegene* Schule ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (u. a. Gründe der Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen.

 Bitte geben Sie die ausgefüllten Bestellscheine ( erhalten Sie bei der Anmeldung im Sekretariat) bis spätestens **27. April 2018** an der jeweiligen Schule, bei der Schulverwaltung oder beim Kundencenter des Stadtbusses ab.

Abschließend wünsche ich Ihrem Kind für den weiteren Schulbesuch alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dixon